

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Zuhause ist einfach.

Wenn Sicherheit für den Öltank ganz selbstverständlich zum guten Wohnklima gehört.

Heizöltank-Besitzer haften unbegrenzt für Schäden durch auslaufendes Öl aus ihrem Tank. Das ist gesetzlich geregelt. Die Privat-Haftpflichtversicherung deckt dieses Risiko nicht. Hier ist nur die Gefahr der Verunreinigung durch im Haushalt übliche Mengen von gewässerschädlichen Stoffen wie Benzin oder Öl versichert. Für Heizöl ist die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung erforderlich.

Versicherungsleistungen im Überblick

Schutz bei Ansprüchen Dritter

Wenn aus dem Besitz und Gebrauch von Anlagen zur Lagerung von Heizöl Haftpflichtansprüche gegenüber unseren Versicherten entstehen, springt die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung ein.

Zum Schutz der Versicherten wird immer die Haftung geprüft und werden unberechtigte bzw. überhöhte Forderungen abgewehrt. Muss die Haftungsfrage gerichtlich entschieden werden, kümmern wir uns um die Vertretung der Versicherten und übernehmen die Kosten.

Das kann z. B. sein, wenn

- wegen vernachlässigter Wartung die Außenwand des unterirdischen Öltanks durchrostet und Öl im Erdreich versickert und ins Grundwasser gelangt,
- durch einen Fehler beim Befüllen Öl aus dem Kelleröltank in einen Bach gelangt und ein Fischesterben verursacht.

Schadenersatz

Bei begründeten Haftpflichtansprüchen übernehmen wir den Schadenersatz und leisten im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme z. B.

bei Personenschäden:

Wenn eine Person stirbt, verletzt wird oder sonstige Gesundheitsschäden erleidet, können folgende Ansprüche von Geschädigten geltend gemacht werden:

- Ersatz der Heilkosten (z. B. Arztkosten, Arzneien, Krankenhauskosten),
- Verdienstaufschlag, entgangener Gewinn (z. B. wenn ein lukratives Geschäft durch einen längeren Krankenhausaufenthalt eines Unternehmers platzt),
- Kosten für Nachteile durch Invalidität (Invaliditätsrente), wenn dadurch z. B. der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und das Einkommen damit plötzlich wegfällt.

bei Sachschäden:

Wenn ihr Eigentum beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, können Geschädigte folgende Ansprüche geltend machen:

- Reparaturkosten und evtl. Ersatz der Wertminderung beschädigter Sachen, wenn die Reparatur nicht vollständig möglich ist,
- Wertersatz für zerstörte oder beschädigte Sachen (Zeitwert),
- weitere Kosten, die mit dem Sachschaden im Zusammenhang stehen (z. B. Anwaltskosten).

Rettungskosten:

Bei einem Gewässerschaden ist es besonders wichtig, die Ausbreitung zu verhindern oder zu mindern. Deshalb kommt die Haftpflicht-Versicherung auch für Kosten auf, wie z. B.:

- Abtragen und Ausbrennen von heizölverseuchtem Erdreich,
- Probebohrungen um festzustellen, ob Heizöl schon in das Grundwasser oder in Gewässer eingedrungen ist.

Wir erstatten diese Kosten auch, wenn sie nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Weitere Pluspunkte

Absicherung auch für Angestellte

Nicht nur die Versicherten selbst sondern auch ihre Angestellten, die zur Verwaltung und Betreuung des Grundstücks beschäftigt sind, haben Versicherungsschutz.

Übernahme von Gutachterkosten

Auch die Kosten für außergerichtliche Gutachter werden erstattet.

Schutz bei Schäden an Immobilien

Wenn Stoffe austreten und z. B. das Gebäude, in dem sich die Anlage befindet, beschädigen, sind diese Schäden über die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung mitversichert. Versicherte tragen lediglich eine Selbstbeteiligung von 250 EUR.

Versicherung von gewässerschädlichen Stoffen

Gewässerschädliche Stoffe (z. B. Benzin, Öl außer Heizöl), die im Haushalt in üblichen Mengen verwendet werden, sind über die Privat- oder Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen mitversichert.